



An alle Nachführungsgeometer
und kommunalen Vermessungsämter

Zürich, 1. November 2012

**Einführung Eidgenössische Grundstücksidentifikation (E-GRID), Weisung Reg. Nr. 27
HO33 Anwendungsrichtlinien Kanton Zürich mit Kommentar, Version 9.1**

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Einführung Eidgenössische Grundstücksidentifikation (E-GRID), Weisung Reg. Nr. 27

Wie bereits anlässlich der AV-Tagung vom 21. September 2012 angekündigt, wird die E-GRID im Kanton Zürich ab sofort eingeführt. Die Einführungsphase soll **bis Ende September 2013** abgeschlossen und die laufende Nachführung etabliert sein. Die entsprechende **Weisung Reg. Nr. 27** wurde erarbeitet und tritt **per 1. November 2012** in Kraft. Die technische Weisung zeigt auf, wie die E-GRID im Kanton Zürich technisch funktioniert und wie sie organisatorisch auf Seiten der amtlichen Vermessung eingeführt wird. Die wichtigsten Punkte haben wir Ihnen hier kurz zusammengestellt:

- Die E-GRID wird gemeindeweise an der Stelle vergeben, wo sie entsteht (z.B. Nachführungsstelle für Grundstücke mit Geometrie)
- Für die Nachführung der E-GRID gilt das Stammmummernprinzip
- Alle an das DAV ZH gelieferten Grundstücke erhalten eine E-GRID, auch projektierte
- Die Einführung in der amtlichen Vermessung erfolgt unabhängig vom Grundbuch

Die Arbeiten zur Einführung der E-GRID sind Arbeiten von grossem kantonalem und nationalem Interesse und fallen gemäss §21 KGeoIG in die Zuständigkeit des Kantons. Damit tritt erstmals die Vermessungsaufsicht als Auftraggeberin auf. Für die Entschädigung der Nachführungsstellen werden Pauschalen nach den Vorgaben des Bundes pro Nachführungsstelle festgelegt (Beilage). Diese werden nach einem speziellen Schlüssel auf Grund der Anzahl an das DAV ZH gelieferten Grundstücke, der eingesetzten Vermessungssoftware und der Anzahl von der Nachführungsstelle bearbeiteten Gemeinden ermittelt. Die Entschädigung enthält insbesondere auch allfällig notwendige Anpassungen in Ihren Betriebsabläufen oder im Vermessungssystem. Wir empfehlen Ihnen, gemeinsam auf Ihre Softwarehersteller zuzugehen.

Die Einführung der E-GRID erfolgt etappenweise pro Nachführungsstelle. Das ARE wird die Präfixe beim Bund pro Gemeinde beziehen und anschliessend auf jede Nachführungsstelle zugehen, um die Einführung zu planen.

Unter <http://www.vermessung.zh.ch> → Aktuell → Rundschreiben 2012 / 4 sowie → Amtliche Vermessung → Grundlagen finden Sie die Weisung Reg. Nr. 27:

- 27. Informationsebene Liegenschaften, Eidgenössische Grundstücksidentifikation (E-GRID)

B. HO33 Anwendungsrichtlinien Kanton Zürich mit Kommentar, Version 9.1

Das ARE hat auf Antrag und in Zusammenarbeit mit der IGK die Anwendungsrichtlinien vom 23. September 2011 geringfügig überarbeitet. Dabei blieben die einzelnen Tarifpositionen unverändert. Alle Änderungen gegenüber der ursprünglichen Version 9.0 wurden in der aktuellen Version 9.1 blau und kursiv gekennzeichnet.

Die HO33 Anwendungsrichtlinien Kanton Zürich mit Kommentar, Version 9.1 vom 4. Oktober 2012 treten **per 1. November 2012** in Kraft.

Unter <http://www.vermessung.zh.ch> → Aktuell → Rundschreiben 2012 / 4 sowie → Amtliche Vermessung → Grundlagen finden Sie folgende Dokumente:

- HO33 Anwendungsrichtlinien Kanton Zürich mit Kommentar, Version 9.1
- Anhang 1, Rechnungsformular
- Anhang 2, HO33 Tarifblatt AV93 (unverändert zu Version 9.0)

Per 1. November 2012 tritt das neue Geoinformationsrecht des Kantons Zürich in Kraft. Mit Brief vom 12. Oktober 2012 haben wir Sie bereits darüber informiert und Ihnen eine Wegleitung für den Vollzug zugestellt. Die Fachstelle Vermessung erarbeitet derzeit ein umfassendes Dokument, welches die Wegleitung im Hinblick auf die amtliche Vermessung weiter vertieft. Dieses soll für alle Nachführungsstellen Klarheit schaffen, den spezifischen Handlungsbedarf aufzeigen und die Vermessungsfachleute bei der Umsetzung unterstützen.

Diese spezifische Wegleitung – zusammen mit den anzupassenden technischen Weisungen – werden wir Ihnen voraussichtlich im 1. Quartal 2013 zustellen können. Falls Sie bereits jetzt Fragen zur Anwendung der neuen Bestimmungen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Raumentwicklung
Abteilung Geoinformation

Amt für Raumentwicklung
Abteilung Geoinformation
Vermessung

Othmar Hiestand, Kantonsgeometer

Bernard Fierz, Leiter Vermessung

Beilage

- Pauschalen für Einführung E-GRID, nach Nachführungsstelle, dat. 01.11.2012

Kopie an

- Notariatsinspektorat des Kantons Zürich, Herr Felix H. Boller, Postfach 2401, 8021 Zürich